



Einwohnergemeinde Farnern

Gebührenverordnung zum Wasserversorgungsreglement

Inkraftsetzung per 01.01.2016
Publikation Inkraftsetzung im
Amtsanzeiger Nr. 49 vom 03.12.2015

Gebührenverordnung

Der Gemeinderat Farnern beschliesst am 12.10.2015, gestützt auf Art. 42 ff des Wasserversorgungsreglementes vom 13.12.2002

Artikel 1

Einmalige Gebühren

Anpassung der einmaligen Anschlussgebühren an den Berner Baukostenindex

Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühr der angeschlossenen Liegenschaften beträgt

- a CHF 170.00 pro Belastungswert nach SVGW und
- b CHF 3.00 pro m³ umbauten Raum nach SIA, sofern der Hydrantenlöschschutz gewährleistet ist.

Löschbeitrag

Der Löschbeitrag einer nicht angeschlossenen Liegenschaft im Bereich des Hydrantenlöschschutzes beträgt CHF 3.00 pro m³ umbauten Raum.

Artikel 2

Jährliche Gebühren

Gebührenansätze angeschlossene Liegenschaften

Die jährliche Grundgebühr beträgt:

- a für Wohnbauten
je Wohnung CHF 120.00 bzw. pro Wohnungsansatz
- b Die Gebühr für Gewerbe- und Landwirtschaftsbauten, sowie für gemischte Bauten wird gemäss Art. 46 des Wasserversorgungsreglementes nach Wohnungsansätzen bezogen. Sie beträgt jedoch mindestens den bei Wohnbauten je Wohnung festgelegten Betrag.
- c Die Verbrauchsgebühr beträgt CHF 1.40 pro bezogenen m³ Wasser.

**Ungemessene
Wasserbezüge**

Artikel 3

Für ungemessene Wasserbezüge (Bauwasser und andere vorübergehende Wasserbezüge) wird eine Grundgebühr von CHF 100.00 und zusätzlich eine Gebühr von CHF 00.50 pro m³ umbauten Raum, bzw. CHF 5.00 pro Tag für Anlagen ohne umbauten Raum erhoben.

Inkrafttreten

Artikel 4

¹ Diese Verordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Insbesondere aufgehoben wird:

Gebührenverordnung vom 01.01.2012

Beschluss

So beschlossen am 12.10.2015 durch den Gemeinderat Farnern.

NAMENS DES GEMEINDERATES FARNERN

Der Präsident: Die Gemeindeschreiberin:

R. Guazzini


Chr. Tanner

Publikation Inkraftsetzung

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass die Inkraftsetzung der Gebührenverordnung im amtlichen Anzeiger Nr. 49 vom 03.12.2015 öffentlich bekannt gegeben wurde.

Farnern, 03.12.2015

Die Gemeindeschreiberin:



Chr. Tanner